

Job-Turbo: Wo stehen wir in Charlottenburg-Wilmersdorf? Informationsveranstaltung zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen

Datum	28. Mai 2024
Ort	Bürgersaal, Rathaus Charlottenburg
Dauer	10.00-12.00
Moderation	Cem Gömüsay
Protokoll	Kimberly Lerch

Begrüßung

Der Beauftragte für Partizipation und Integration Cem Gömüsay begrüßt die Teilnehmenden. Es handelt sich bei dieser Veranstaltung um eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Jobcenter. Die Veranstaltung dient der Information über das Programm Job-Turbo sowie dem Klären von Fragen und Anmerkungen zum Programm.

Informationen vom Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf

Frau Yilmaz ist als Teamleitung für das Team Geflüchtete im Jobcenter verantwortlich. Frau Vivanco Nunez arbeitet in der assistierten Vermittlung des Jobcenters. Beide informieren das Publikum über den Job-Turbo. Der Job-Turbo richtet sich an geflüchtete Ukrainer:innen und die TOP 8 Asylherkunftsländer¹ (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Charlottenburg-Wilmersdorf hat im Berliner Vergleich die meisten Ukrainer:innen aufgenommen. Das Team Geflüchtete im Jobcenter betreut knapp 1.000 Kund:innen, davon sind ca. 700 Turbo-Kund:innen. Das Team Geflüchtete besteht aus 11 Mitarbeiter:innen (ca. 90 Fälle pro Person).

Das Ziel des Job-Turbos ist es, Menschen mit A2-Deutschkenntnissen so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Vier Wochen vor Ende des Integrationskurses beginnt eine engmaschige Betreuung der Kund:innen im Mindestrhythmus von 6 Wochen. Der Kontakt kann auch intensiver sein, je nachdem wie hoch der Bedarf ist.

¹ Die Asylherkunftsländer (TOP 8) umfassen die nichteuropäischen Länder, aus denen in den Jahren 2012 bis Anfang 2015 die meisten Asylbeantragungen gestellt wurden.

Kontext der Kund:innen

Ukrainer:innen, die seit zwei Jahren in Berlin leben und aufgrund des Krieges nach Berlin gekommen sind, sind häufig alleinerziehend, weiblich oder ältere Menschen und in einem Wohnheim lebend. Daher muss zuerst Kinderbetreuung und Wohnraum sichergestellt werden, um im Anschluss mit den jeweiligen Sprachkenntnissen, eine Arbeit zu finden. Ca. 75 % der ukrainischen Geflüchteten besuchen derzeit einen Integrationskurs oder haben einen erfolgreich abgeschlossen. Ungefähr 50 % der Ukrainer:innen möchten perspektivisch in Deutschland bleiben und orientieren sich dementsprechend.

Der Job-Turbo ist eine neue Entwicklung für die Kund:innen, da sie nun zügiger in Arbeit kommen sollen. Viele möchten weiterhin Deutsch lernen, allerdings sollen sie dabei nun auch arbeiten.

Beratungsbereiche

Die Erfahrung zeigt, dass eine Nebenbeschäftigung hilft, um anschließend in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (SVB) zu wechseln. Ein Minijob kann beispielsweise durch einen Eingliederungszuschuss (Förderung der Einarbeitungsphase des Jobcenters) in eine SVB umgewandelt werden. Mit dieser Maßnahme hat das Jobcenter gute Erfahrungen gemacht. Auch eine Einstiegsqualifizierung dient dem Kennenlernen der Branche und kann zu einer anschließenden Ausbildung führen. Das Team Geflüchtete unterstützt auch bei der Anerkennung von beruflichen Abschlüssen sowie der Qualifizierung von Helfenden zu Fachkräften. Über die jeweiligen Förderungen entscheidet die Integrationsfachkraft im Jobcenter individuell. Für eine erfolgreiche Vermittlung müssen die Rahmenbedingungen (Kinderbetreuung, Wohnraum und Aufenthalt) geklärt sein.

Kooperationspartner:innen

Das Jobcenter begrüßt Netzwerkarbeit und eine enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen. Einmal im Monat wird eine Netzwerkveranstaltung (bspw. zu Anerkennungsverfahren, Kinderbetreuung, Wohnungslosigkeit) organisiert. Am 20.06.2024 (Tag der Geflüchteten) findet eine Veranstaltung zu vertrauensvoller Begleitung der Jobcenter statt. Für die Beratung ist auch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen wichtig. So verweist das Jobcenter z.B. auf das IQ-Netzwerk für Anerkennungs- und Berufsberatung.

Viele Turbo-Kund:innen sind auf Teilzeitarbeit angewiesen (Kinderbetreuung, berufsbegleitende Sprachkurse). Derzeit gibt es wenige Stellen, die in Teilzeit angeboten werden. Dazu ist der Arbeitgeberservice ein wichtiger Kooperationspartner, um Arbeitgeber:innen für Teilzeitarbeit zu öffnen.

Informationen von Alla Belikova, Unternehmen Promark GmbH und stellv. Mitglied im Landesbeirat für Partizipation

Frau Belikova ist eine zugelassene private Arbeitsvermittlerin. Sie hat mehr als 150 Menschen in sozialversicherungspflichtige, stabile und langfristige Beschäftigung gebracht. Arbeit ist ihrer Ansicht nach das beste Mittel zur Integration, Ablenkung und Weiterbildung. Frau Belikova kommt selbst aus der Ukraine und hat einen Abschluss als Lehrer:innen, der ihr in Deutschland nicht anerkannt wurde. Sie hat daraufhin eine Ausbildung zur Hotelfachkraft in Berlin absolviert.

Frau Belikova verzeichnet eine 100 % Erfolgsquote durch eine engmaschige Begleitung der Klient:innen zu Vorstellungsgespräch, Behörden und durch Erklärungen von z. B. Gehaltsscheinen. Frau Belikova betreut nur 12-18 Fälle gleichzeitig und kann dadurch eine engmaschige Arbeitsvermittlung gewährleisten. Frau Belikovas Arbeitsvermittlung wird nicht aktiv beworben, sondern durch peer-to-peer-Gespräche weitergetragen. Mittlerweile kommen Kund:innen selbst aktiv für das Angebot auf sie zu.

Der Job-Turbo ist begrüßenswert, allerdings bestehen im Alltag viele Herausforderungen: Bedarf für Teilzeitarbeit, Zeit für Deutschkurse, Wohnraumsuche, Kinderbetreuung, Probleme bei anererkennungspflichtigen Berufen (LKW-Fahrer, Handwerker etc.) und das lange Warten auf Kita- und Schulplätze sowie die Anerkennung von Qualifikationen (Krankenpfler:innen, Ärzt:innen, Lehrer:innen). Für den Job-Turbo ist wichtig, dass in Arbeit vermittelt wird, auf die die Menschen Lust haben. Und es darf keine Arbeitsvermittlung auf Kosten von Qualifizierung stattfinden.

Das besondere an ukrainischen Geflüchteten ist, dass ihre Berufswege häufig vielfältig sind. Trotz des Studiums als Lehrer:innen kann zuletzt eine selbstständige Tätigkeit im Fokus gestanden haben. Diese formalen und informellen Qualifikationen müssen durch offene und vertrauensvolle Gespräche erfragt werden.

Zu Beginn der Arbeitsvermittlung wurde Frau Belikova als Konkurrenz zur Arbeitsvermittlung des Jobcenters wahrgenommen. Nun findet eine bessere Zusammenarbeit und eine gemeinsame Kund:innenbetreuung statt. Frau Belikova ist sich sicher, dass in 5-7 Jahren tolle neue Arbeitswege von Ukrainer:innen beschriftet werden.

Für die Zukunft wünscht sich Frau Belikova Erklärvideos der Verwaltung. Damit sollen schriftliche Informationen ersetzt werden und Fragen z.B. zur Perspektive mit einem befristeten Aufenthaltstitel geklärt werden.

Fragen des Publikums²

Berufssprachkurse (BSK)

In Hamburg gibt es bereits BSK. Wie sieht es in Berlin aus?

Das Jobcenter organisiert Informationsveranstaltungen. Bisher besteht zwischen den Aussagen des Bundesministeriums für Arbeit zu BSK und dem tatsächlichen Angebot eine Diskrepanz. Bisher haben sich keine Unternehmen bereiterklärt, BSK im Unternehmen anzubieten.

Wer finanziert die BSK, wenn bereits ein B1-Abschluss vorliegt?

Die Finanzierung ist bisher nicht geregelt. Das Jobcenter fokussiert sich auf A2-Kund:innen. Kund:innen mit einem B1-Niveau werden weniger betreut, wodurch der Austausch mit dem BAMF bezüglich der Finanzierung gering ist.

In letzter Zeit werden Deutschkurse ab B2 vermehrt von Sachbearbeiter:innen abgelehnt, weil sie in Verbindung mit Teilzeitbeschäftigung besucht werden sollen - auch wenn bspw. eine intensive Vorbereitung auf eine Ausbildung ansteht. Wie werden Qualifizierungen gegen Beschäftigung abgewogen?

Dazu ist keine pauschale Antwort möglich, da der Einzelfall betrachtet werden muss. Grundsätzlich gilt, dass ab einem A2-Niveau die Jobcenter in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln sollen. Wenn es aber sinnvoll ist, zuerst eine Ausbildung zu machen, um dann eine qualifizierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, sollte das ermöglicht werden.

Arbeitsmarkt

Gibt es qualifizierte Arbeitsstellen? Müssen Kund:innen Arbeit aufnehmen, auch wenn sie der Qualifizierung nicht entspricht? Wie wird danach weiter während der Arbeit gefördert?

Für die Öffnung und Sensibilisierung des Arbeitsmarktes ist das Jobcenter auf den Arbeitgeberservice angewiesen. Die Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung und die Deutschkenntnisse sind bisher unzureichend, um bei den Rahmenbedingungen in Arbeit vermitteln zu können. Die Jobcenter sind noch nicht da angekommen, wo sie hinwollen.

Bei nicht erfolgreichem Abschluss des Integrationskurses, wird dieser wiederholt. Kund:innen werden nicht gezwungen, jedwede Arbeit aufzunehmen. Die eigene Motivation wird berücksichtigt - nach der Devise „was man am besten kann, macht man auch am besten“. Die Termine und

² Aus den vorliegenden Antworten des Jobcenters erfolgt kein Rechtsanspruch.

Vermittlungsvorschläge des Jobcenters sind ohne Rechtsfolge, es sei denn die Kund:innen wirken nicht mit.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz können Helfer:innen während der Arbeit zur Fachkraft qualifiziert werden.

Private Arbeitsvermittlung: Um Maßnahmen des Jobcenters (z. B. Eingliederungszuschuss) als Arbeitgeber:in wahrzunehmen, müssen diese vorerst umfangreich aufgeklärt werden. Darüber hinaus sind Personalabteilungen häufig überlastet, um individuelle Bedarfe zu bearbeiten.

Wie werden die Hürden für Frauen in der Arbeitsvermittlung berücksichtigt?

Frauen mit Fluchterfahrung haben es oft schwieriger auf dem Arbeitsmarkt. Das wird vom Jobcenter berücksichtigt.

Qualifizierung und Arbeitsvermittlung

In der Praxis wird auf Kund:innen Druck ausgeübt, schnell in Arbeit zu gehen, anstatt eine Ausbildung oder Studium zu fördern? Gibt es ein Controlling? Wo kann man sich beschweren? Gibt es Widerspruchsmöglichkeiten?

Kund:innen sollen einen schriftlichen Ablehnungsbescheid für eine Ausbildung/Studium mit einer Begründung erbitten, warum ein Deutschkurs etc. abgelehnt wurden. Gegen diesen Ablehnungsbescheid kann dann ein Widerspruch eingelegt werden.

Inwiefern sind ein intensiver Deutschkurs und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realistisch?

Es handelt sich um Einzelfallentscheidungen. Allerdings sollte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglich sein.

Unterbringung

Wie hoch sind die Kosten für LAF- und ASOG-Unterkünfte?

Dies wird derzeit erst nach der Arbeitsaufnahme festgestellt.

Für weitere Fragen steht Frau Yilmaz als Leiterin des Teams Geflüchtete beim Jobcenter zur Verfügung: Jobcenter-Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf.Team415@jobcenter-ge.de

Migration ist eine Chance für unsere Stadt, aber es sind viele dicke Bretter zu bohren

Der Job-Turbo ist erst angelaufen und somit sind in Bezug auf den Job-Turbo weiterhin Fragen offen, Prozesse noch nicht etabliert (Berufssprachkurse) und strukturelle Hürden weiterhin vorhanden (Teilzeitbeschäftigung, Schichtarbeit, Kinderbetreuung, Wohnraum, keine Deckelung der Kostenbeteiligung an ASOG-Unterkünften). Bisher läuft der Job-Turbo bis Ende Juni 2024. Es besteht die Idee, den Job-Turbo als Kerngeschäft weiterzuführen.

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Beratungsstellen freier Träger häufig eine engmaschigere Arbeitsvermittlung bereitstellen können als die Jobcenter. Insofern sind hier eine gute Zusammenarbeit und eine gemeinsame Betreuung der geflüchteten Menschen notwendig.

Eine offene Frage besteht bei der Gewichtung der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Rahmen einer Helfer:innen-tätigkeit und der Förderung der Qualifizierung zu einer Fachkraft und darüber hinaus. Beispielsweise sind Helfer:innen Tätigkeiten häufig in Schichtarbeit organisiert, welche einer Teilnahme an Deutschkursen im Wege stehen könnte. Die Verwaltung sollte ein Vorbild für den Job-Turbo sein und Neueinstellungen ermöglichen.

Die Informationsveranstaltung endete mit einem informellen Austausch.